



## Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein  
13. Juli 2017  
Deutsch  
Original: Englisch

---

### Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 8001. Sitzung des Sicherheitsrats am 13. Juli 2017 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Die Situation in der Zentralafrikanischen Republik“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis über die anhaltenden Zusammenstöße zwischen bewaffneten Gruppen in der Zentralafrikanischen Republik und die gezielten Angriffe auf Zivilpersonen aus bestimmten Bevölkerungsgruppen, Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen und humanitäre Helfer, die auch weiterhin das Land destabilisieren, zahlreiche Opfer unter der Zivilbevölkerung fordern und Vertreibungen erheblichen Umfangs verursachen, obwohl die am Konflikt beteiligten Parteien eine sofortige Einstellung der Feindseligkeiten vereinbart haben.

Der Sicherheitsrat missbilligt alle Angriffe auf Zivilpersonen, Menschenrechtsübergreife und -verletzungen, einschließlich sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt in Konflikten, sowie die Plünderung humanitärer Einrichtungen und erklärt erneut, dass es dringend und zwingend notwendig ist, alle diejenigen, die solche Übergreife und Rechtsverletzungen begehen, ungeachtet ihrer Rechtsstellung oder politischen Zugehörigkeit zur Rechenschaft zu ziehen.

Der Sicherheitsrat erklärt erneut, dass einige dieser Handlungen möglicherweise Verbrechen nach dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs darstellen, und erinnert daran, dass die Anklägerin des Gerichtshofs 2014 auf Antrag der nationalen Behörden Ermittlungen wegen der seit 2012 angeblich begangenen Verbrechen aufnahm.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, wie wichtig die Bekämpfung der Straflosigkeit ist, und nimmt in dieser Hinsicht Kenntnis von dem Bericht des Projekts zur Erfassung und Dokumentierung der zwischen Januar 2003 und Dezember 2015 im Hoheitsgebiet der Zentralafrikanischen Republik begangenen schweren Verletzungen und Missbräuche der internationalen Menschenrechtsnormen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht. Der Sicherheitsrat fordert die Operationalisierung des Sonderstrafgerichtshofs sowie die Wiederherstellung des Rechtsprechungs-, Strafjustiz- und Strafvollzugssystems im ganzen Land.

Der Sicherheitsrat ist tief besorgt über die humanitäre Lage in dem Land, insbesondere auch über die Lage der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen, aufgrund deren fast die Hälfte der schätzungsweise 4,6 Millionen Zentralafrikaner humanitäre Hilfe benötigt. Der Sicherheitsrat verlangt erneut, dass alle Parteien den vollen, sicheren, sofortigen und ungehinderten Zugang für die rechtzeitige Gewährung humanitärer Hilfe an bedürftige Bevölkerungsgruppen gestatten und erleichtern.



Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine Unterstützung für Präsident Touadéra, begrüßt seine Anstrengungen zur Förderung des Dialogs mit den bewaffneten Gruppen und zur Ausweitung der staatlichen Autorität in allen Teilen des Landes und ermutigt ihn, unverzüglich einen inklusiven politischen Prozess zu leiten, an dem Männer und Frauen jedes sozialen, wirtschaftlichen, politischen, religiösen und ethnischen Hintergrunds, einschließlich der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge, beteiligt sind. Der Sicherheitsrat fordert die Regierung der Zentralafrikanischen Republik auf, auf allen Ebenen die nötigen Schritte zu unternehmen, um die von Präsident Touadéra geförderte Agenda für Gerechtigkeit und Rechenschaftlichkeit, Entwaffnung, Aussöhnung und Reform voranzutreiben, im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Forums von Bangui.

Der Sicherheitsrat erinnert an die Erklärung seiner Präsidentin vom 4. April 2017 (S/PRST/2017/5) und begrüßt das am 19. Juni 2017 in Rom unter der Schirmherrschaft der Gemeinschaft Sant'Egidio unterzeichnete Abkommen als einen Schritt auf dem Weg zu Frieden und Stabilität in der Zentralafrikanischen Republik.

Der Sicherheitsrat verurteilt nachdrücklich die von bewaffneten Gruppen begangene Gewalt und fordert die Anführer aller bewaffneten Gruppen auf, die Bestimmungen des Abkommens unter ihren Mitgliedern bekanntzumachen, damit die darin getroffenen Bestimmungen zur Einstellung der Feindseligkeiten umgehend durchgeführt werden, sowie ihrer Verpflichtung auf den Prozess der Entwaffnung, Demobilisierung, Wiedereingliederung und Repatriierung ohne jede Einschränkung gerecht zu werden.

Der Sicherheitsrat begrüßt außerdem die Initiative der Afrikanischen Union für Frieden und Aussöhnung in der Zentralafrikanischen Republik und verweist erneut auf die Notwendigkeit der Koordinierung aller Bemühungen zugunsten von Frieden und Aussöhnung in dem Land unter der Führung der Behörden der Zentralafrikanischen Republik.

Der Sicherheitsrat nimmt in dieser Hinsicht Kenntnis von den Ergebnissen des am 21. Juni in Brüssel abgehaltenen Treffens der Partner der Zentralafrikanischen Republik und begrüßt die Vereinbarung zur Erarbeitung eines gemeinsamen Fahrplans für die weitere Vermittlung mit den bewaffneten Gruppen, unter der Führung der Regierung der Zentralafrikanischen Republik, in Partnerschaft mit der Afrikanischen Initiative für Frieden und Aussöhnung in der Zentralafrikanischen Republik und mit Unterstützung der internationalen Partner des Landes.

Der Sicherheitsrat fordert alle Partner der Zentralafrikanischen Republik, insbesondere die Afrikanische Union und die Nachbarstaaten, auf, der Durchführung dieses gemeinsamen Fahrplans dringend zuzustimmen und sie zu unterstützen, mit dem Ziel, im gesamten Hoheitsgebiet der Zentralafrikanischen Republik eine dauerhafte Einstellung der Feindseligkeiten zu erreichen. In dieser Hinsicht fordert der Sicherheitsrat alle Partner der Zentralafrikanischen Republik auf, eine gemeinsame Vision zu entwickeln und ihre Koordinierungsbemühungen zur Unterstützung des politischen Prozesses und eines langfristigen Friedens und einer langfristigen Stabilität in der Zentralafrikanischen Republik weiter zu verstärken.

Der Sicherheitsrat fordert außerdem die benachbarten Mitgliedstaaten auf, sich an der Lösung der grenzüberschreitenden Probleme zu beteiligen, die die Zentralafrikanische Republik destabilisieren, einschließlich der saisonalen Migration und des illegalen Handels mit Waffen und natürlichen Ressourcen.

Der Sicherheitsrat unterstreicht die entscheidende Bedeutung der wirksamen Umsetzung des Sanktionsregimes, insbesondere auch die maßgebliche Rolle, die

den Nachbarstaaten sowie den regionalen und subregionalen Organisationen in dieser Hinsicht zukommt, und ermutigt zu Anstrengungen zur weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit und der Umsetzung des Sanktionsregimes unter allen Aspekten.

Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine feste Unterstützung für den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, Parfait Onanga-Anyanga, und die Mehrdimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik bei der Durchführung ihres Mandats zur Unterstützung der Behörden der Zentralafrikanischen Republik, unter anderem durch eine proaktive und robuste Position zum Schutz von Zivilpersonen und zur Förderung des politischen Prozesses sowie im Hinblick auf die schrittweise und koordinierte Neuformierung und erneute Operationalisierung der Zentralafrikanischen Streitkräfte und anderer Kräfte der inneren Sicherheit, im Einklang mit den Ziffern 34 b) i), 34 b) v) und 34 b) vi) der Resolution 2301 (2016).“

---